

* (Die Portofreiheit und Gebührenermäßigung für Feldpostsendungen in Deutschland.) Aus Berlin, 26. d., wird telegraphiert: Das Wolffsche Bureau meldet: Im Zusammenhang mit den Kriegsteuergesetzentwürfen ist in der Presse die Vermutung aufgetaucht, daß der geplante Kriegszuschlag zu den Postgebühren auch auf Feldpostsendungen Anwendung finden solle. Diese Vermutung ist, wie wir an zuständiger Stelle erfahren, unzutreffend: die Portofreiheit und die ermäßigten Gebühren für Feldpostsendungen werden durch den geplanten Kriegszuschlag nicht berührt.